

Leistungserklärung

Zweischraubiger Rohrverbinder Duplo

gültig für MÜPRO Rohrverbinder Duplo

Dieses Dokument der MÜPRO dient nur zur Information und unterliegt nicht dem Änderungsdienst.
Der gesamte Inhalt darf für werbliche oder andere Zwecke nur nach Genehmigung durch die MÜPRO verwendet werden.
Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.

Leistungserklärung gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011

DOP- Nr. MP Rohrverbinder Duplo DE 20130625

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Zweischraubiger Rohrverbinder Duplo

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

EN 877

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Verbindung von Gußrohren und Gußformstücken; siehe EN 877

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

CONTEC SML-Verbindungstechnik GmbH

Eisenhüttenstraße 17 – 19

D-57074 Siegen

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

./.

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V :

./.

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

EN 877

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Gem. EN 877

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung:

Material Spannband: stabilisierter Chromstahl, Werkstoff-Nr. 1.4510/11 nach
DIN EN 10088-1

Material Verschlußteil: Stahl DC04 verzinkt

Material Dichtmanschette: EPDM, silikonfrei

Längskraftschlüssigkeit: -

Druck: bis 0,5 bar

Schraubengröße: M8-Sechskantschraube, geschlitzter Kopf

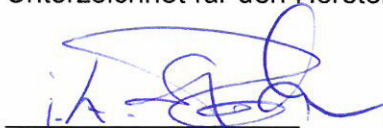
Anzugsdrehmoment: wechselseitig, gleichmäßig handfest

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

Nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Hofheim-Wallau, 25.06.2013

i.A. Stefan Podszus,
Qualitätsmanager